

Ortsrecht-Sammlung

Vorschrift: Zuschüsse an Jugendgruppenleiter/innen (Euro)

Beschließendes Organ: Samtgemeindeausschuss

Zuständig in der Verwaltung: Sozialamt

Fundstellennachweis:

Bezeichnung	Datum vom	Beschluss vom	Genehmigung		Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund			Inkrafttreten am
			am	von	Nr.	vom	Seite	
Neufassung	19.04.1994	19.04.1994						
Neufassung	11.03.2002	11.03.2002						

Erläuterungen:

Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 11. März 2002

TOP 22: Zuschüsse an Jugendgruppenleiter/innen (Euro)

Einstimmig wird beschlossen:

Jugendgruppenleiter/innen mit einem gültigen Jugendleiter/in-Ausweis (Card), die eine anerkannte Jugendgruppe des Jugendförderprogramms mit Sitz in der Samtgemeinde Holtriem leiten, erhalten einen Zuschuss in Höhe von jährlich 100,00 €.